

FFH-Vorprüfung

FFH-Gebiet “Emsaue MS, ST” (DE 3711-301)

Zur Bauleitplanung
„Wohnmobilstellplatz am Emsufer“

1	Anlass und Aufgabenstellung	3
2.	Beschreibung des FFH-Gebietes „Emsaue MS, ST“ (DE 3711-301) und seiner Erhaltungsziele	5
2.1	Allgemeine Beschreibung des FFH-Gebietes	5
2.2	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	7
2.3	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	10
2.4	Andere wichtige Arten der Flora und Fauna	11
2.5	Erhaltungsziele und Schutzzweck	11
3.	Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren	13
3.1	Beschreibung des Vorhabens	13
3.2	Beschreibung der Wirkfaktoren	14
4.	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Emsaue MS, ST“ (DE 3711-301) durch das Vorhaben	16
4.1	Auswirkungsprognose für die Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	17
4.2	Auswirkungsprognose für andere wichtige Arten der Flora und Fauna	19
4.3	Auswirkungsprognose für die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	20
5.	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	22
6	Fazit	22
	Literatur- und Quellenverzeichnis	23
	Anhang	

1 Anlass und Aufgabenstellung

Der Rat der Europäischen Union hat 1992 die Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Richtlinie 92/43/EWG, „FFH-Richtlinie“) beschlossen. Hauptziel dieser Richtlinie ist es, die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu fördern. Die FFH-Richtlinie (FFH-RL) dient zusammen mit der Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL) dem Aufbau des Europäischen Schutzgebietssystems „Natura 2000“.

Gemäß § 1a Abs. 4 BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Vorschriften des BNatSchG, die das Europäische Netz „Natura 2000“ betreffen, anzuwenden. Nach §§ 34 und 35 BNatSchG bzw. § 48d LG NW sowie nach Art. 6 Abs. 3 FFH-Richtlinie sind Pläne und Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) nach FFH-Richtlinie zu überprüfen. Die Begriffe „Plan“ und „Projekt“ werden im § 10 Abs. 1 Nr. 11 und 12 BNatSchG definiert. Bei mehrstufigen Planungen ist die FFH-Verträglichkeitsprüfung im Rahmen der Regelungsbefugnis der einzelnen Pläne und entsprechend ihrem jeweiligen Konkretisierungsgrad durchzuführen (Nr. 10.2.1 VV-FFH).

In der FFH-Vorprüfung wird geprüft, ob Tatbestände vorliegen, die eine Verträglichkeitsprüfung erforderlich machen. Im vorliegenden Fall sind die Auswirkungen der Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes auf das ausgewiesene Natura 2000 – Gebiet „Emsaue MS, ST“ (DE-3711-301) zu prüfen. Da die geplante Wohnbebauung weniger als 300 m von der Gebietsgrenze des Schutzgebietes entfernt ist, wird gemäß Nr. 6.2 VV-FFH und Nr. 4.2.2 VV-Habitatschutz eine FFH-Vorprüfung erforderlich. Für das Vorhaben ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes (35. Änderung) sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes (Nr. 341, „Wohnmobilstellplatz am Emsufer“) der Stadt Rheine notwendig.

Der über das Bundesumweltministerium an die EU-Kommission gemeldete FFH- Gebietsvorschlag „Emsaue MS, ST“ wurde durch eine „Entscheidung der Kommission v. 7. Dez. 2004 gem. der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Verabschiedung der Liste von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung in der kontinentalen biogeografischen Region“ (2004/798/EG) bestätigt (vgl. Amtsblatt der EU L 382/1 v. 28.12.2004). Somit handelt es sich um ein „Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung“ (GGB). Im Folgenden wird der Begriff „FFH- Gebiet“ gleichbedeutend mit GGB benutzt.

Die Beurteilung der Auswirkungen innerhalb der vorliegenden FFH-Vorprüfung entspricht methodisch generell der einer vollständigen FFH-Verträglichkeitsprüfung. Die Auswirkungsprognose basiert dabei auf folgenden Bearbeitungsschritten:

Zur Ermittlung der erheblichen Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen eines Gebietes im Sinne der FFH-Richtlinie werden zunächst alle negativen Auswirkungen auf Lebensraumtypen bzw. auf Arten der Anhangs II der FFH-Richtlinie ermittelt. Beurteilt werden jeweils bau-, anlagen- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen.

Darauf aufbauend wird im Kontext mit der Gesamtheit der betroffenen Lebensraumtypen und Arten unter Berücksichtigung der Auswirkungsintensität und der Ausstattung des Gebietes mit den betroffenen Lebensraumtypen und Arten, aus fachlicher Sicht ermittelt, ob Beeinträchtigungen von Schutz- und Erhaltungszielen durch das geplante Vorhaben auftreten können.

In diesem Zusammenhang wird zwischen prioritären und nicht prioritären Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie unterschieden. Die Beeinträchtigungen prioritärer Lebensraumtypen und Arten werden strenger beurteilt als die nicht prioritärer, d.h. eine Schutzzielverletzung ist auch bei einer sehr geringen Beeinträchtigung zu konstatieren.

Nach Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie ist nicht nur zu prüfen, ob ein Vorhaben - isoliert betrachtet - ein Natura 2000-Gebiet erheblich beeinträchtigen kann, sondern auch, ob es in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele verursachen könnte.

Jegliche vorhabensbedingte Beeinträchtigung der Lebensraumtypen und Lebensräume dieser Arten unter Einbeziehung kumulativer Effekte anderer Pläne und Projekte und die daraus resultierende Verletzung eines Schutz- und Erhaltungszieles muss im Ergebnis der FFH-Vorprüfung ausgeschlossen werden können. Andernfalls wird eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

2. Beschreibung des FFH-Gebietes „Emsaue MS, ST“ (DE 3711-301) und seiner Erhaltungsziele

2.1 Allgemeine Beschreibung des FFH-Gebietes

Für die Beschreibung des FFH-Gebietes wurden die Sach- und Grafikdaten, insbesondere der Standard-Datenbogen¹ DE 3711-301 des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) herangezogen und ausgewertet.

Das FFH-Gebiet „Emsaue MS, ST“ hat gemäß Standard-Datenbogen eine Größe von ca. 2.721 ha und liegt in der atlantischen biogeographischen Region der naturräumlichen Haupteinheit „Ostmünsterland“ (NR 540). Das FFH-Gebiet erstreckt sich dabei überwiegend auf die naturräumliche Einheit des Münsterländer Emstaales. Zusammen mit dem im Oberlauf angrenzenden FFH-Gebiet „Emsaue, Kreise Warendorf und Gütersloh“ bildet dieses Gebiet ein Verbundsystem und eine Naturschutzachse von besonders hoher Bedeutung“. Das FFH-Gebiet „Emsaue MS, ST“ umfaßt 10 Naturschutzgebiete entlang der Ems im Kreis Steinfurt (Städte Greven, Emsdetten und Rheine) und der Stadt Münster. Das Gebiet entspricht auf Rheinenser Gebiet der Abgrenzung des 784 ha großen NSG Emsaue MS, ST (ST-079). Das Naturschutzgebiet setzt sich mit 266 ha auf dem angrenzenden Emsdettener Stadtgebiet fort.

Kurzbeschreibung: Neben naturnah mäandrierenden Emsabschnitten sind vor allem Altwässer unterschiedlichster Entwicklungsstadien mit oft ausgedehnten Seggenrieden und Röhrichten, Auengrünland und Gehölzgruppen sowie kleinflächige Dünenbereiche mit Sandtrockenrasen, offenen Sandflächen und ein wiedervernässtes, ehemals abgetorfes Hochmoor prägende Landschaftselemente des Gebietes. Lokal sind magere Flachlandmähwiesen erhalten sowie eine größere Wachholder-Heide. Großflächig ist auch Feucht- und Naßgrünland mit Flutrasen, Seggenrieden, Quellen und Niedermooren sowie ehemaligem Hochmoor (Boltenmoor) vorhanden. Neben naturnahen Emsabschnitten sind auch naturnah mäandrierende Seitenbäche mit begleitendem Auwald in das Gebiet aufgenommen worden. Teilweise stocken alte bodensaure Eichenwälder und bodensaure Buchenwälder auf den stellenweise steilen und bis ca. 10 m hohen Terrassenkanten der Ems. In der Aue sind fleckenartig Erlenbrücher vorhanden. In der Ems ist Unterwasser- und Schwimmblattvegetation ausgebildet.

Die Emsaue ist bedeutender Teil des Gewässerauenprogramms des Landes NRW. Naturnahe Tieflandflüsse sind bundesweit nur noch selten und abschnittsweise erhalten. Daher kommt den naturnahen Emsabschnitten und den noch erhaltenen Altwässern mit ihren wertvollen begleitenden Biotopen - viele sind ebenfalls FFH-Lebensräume - eine große landesweite Bedeutung zu.

¹ **Standarddatenbögen** (SDB) sind standardisierte und offizielle Formulare, die von Mitgliedstaaten der Europäischen Union für die Meldung der Gebiete des Natura 2000-Netzes an die Europäische Kommission verwendet werden. Form und Inhalt sind von der EU in den Richtlinien 92/43/EWG für FFH-Gebiete und 2009/147/EG für Vogelschutzgebiete festgelegt. Die Standarddatenbögen können jährlich aktualisiert werden, wenn für ein FFH- oder Vogelschutzgebiet neue Kenntnisse gewonnen wurden.

Dieser Auenkomplex ist u.a. der gefährdeten Fischarten Groppe, Steinbeißer und Bachneunauge gewidmet. In einem randlich gelegenen Hochmoorregenerationsgebiet (Boltenmoor) kommt die Große Moosjungfer vor (LINFOS Objektreport DE-3711-301).

Die folgende Tabelle gibt die prozentuale Verteilung von Lebensraumklassen für das FFH-Gebiet wieder. Das feuchte und mesophile Grünland stellt mit 33% den größten Flächenanteil, nach Ackerland (28%) und Laubwald (18%) dar. Der Gewässeranteil macht ein Zehntel der FFH-Fläche aus. Andere Klassen sind mit 1-6% untergeordnet vertreten.

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	10 %
N15	Anderes Ackerland	28 %
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	33 %
N07	Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	2 %
N16	Laubwald	18 %
N20	Kunstforsten (z.B. Pappelbestände oder exotische Gehölze)	6 %
N23	Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	1 %
N08	Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	1 %
N22	Binnenlandfelsen, Geröll- und Schutthalden, Sandflächen, permanent mit Schnee und	1 %
	Flächenanteil insgesamt	100 %

Tab. 1: Lebensraumklassen des FFH-Gebietes „Emsaue MS, ST“ (DE 3711-301)

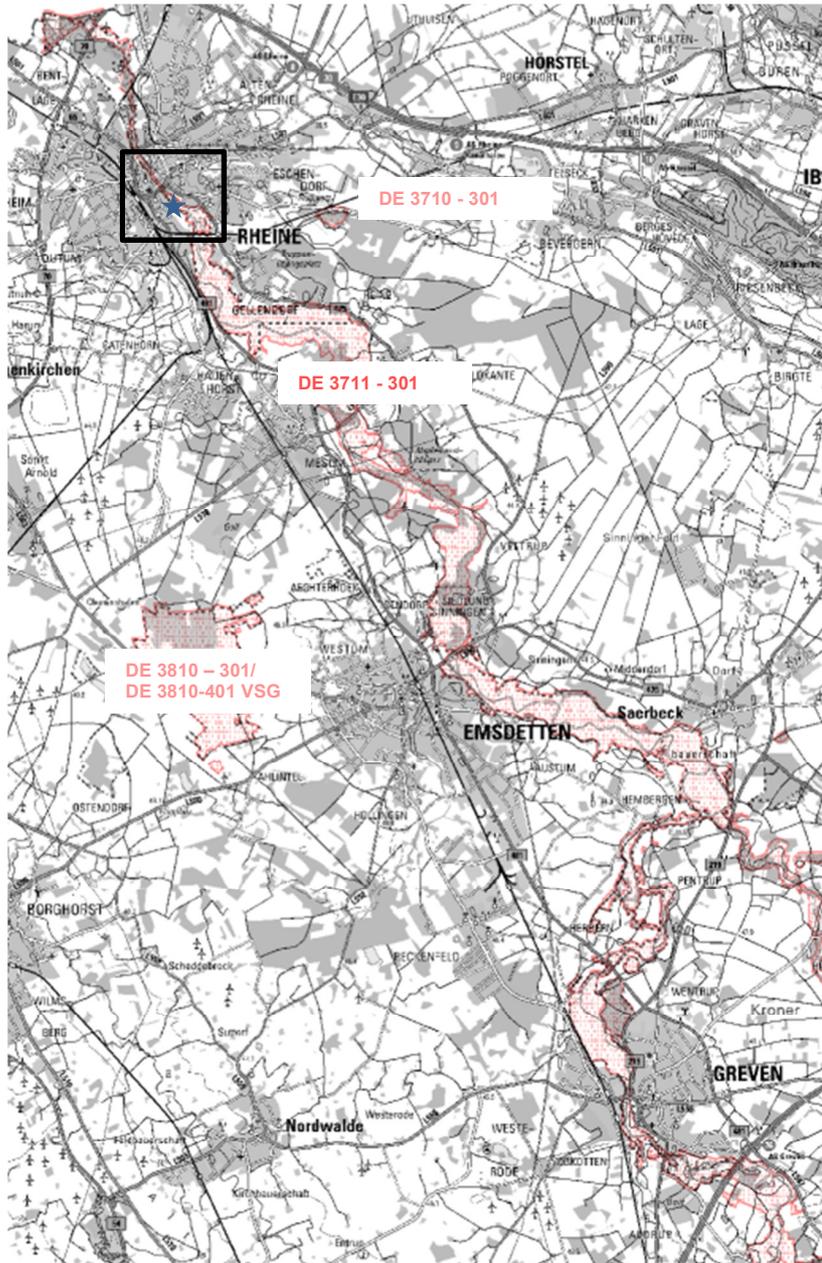


Abb. 1: Lage des FFH-Gebietes „Emsaue MS,ST“ (DE 3711-301) auf der Basis der DTK 100, ohne Maßstab, Ausschnitt s. Pt. 3.1

2.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Im Standard-Datenbogen des FFH-Gebietes „Emsaue MS, ST“ werden folgende Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie aufgeführt (Richtlinie 92/43/EWG vom 21.05.1992, geändert durch Richtlinie 97/62/EG vom 27.10.1997, zuletzt geändert durch Europäische Union 2003).

Lebensraumtypen nach Anhang I, FFH-RL			Beurteilung des Gebietes				
Code	Fläche		Lebensraumtyp gemäß FFH-RL	A B C D	A B C		
	(ha)	(%)		Repräsen- tativität	Relative Fläche	Erhal- tung	Gesamt- beurteil- lung
2310	0,2680	0,2	Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista [Dünen im Binnenland]	D	-	-	-
2330	0,1250	0,1	Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis [Dünen im Binnenland]	C	C	C	C
3150	36,9360	32,7	Natürliche eutrophe Seen und Altarme	A	C	C	B
3260	1,0270	0,9	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	B	C	B	B
5130	3,2830	2,9	Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkhalbtrockenrasen	B	C	C	C
6510	2,7060	2,4	Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe (Arrhenatherion, Brachypodio-Centaureion nemoralis)	D	-	-	-
7140	6,4010	5,7	Übergangs- und Schwingrasenmoore	C	C	C	C
9130	15,4410	13,7	Waldmeister-Buchenwald	C	C	B	C
9190	27,7100	24,5	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur	C	C	C	C
91D0	6,9600	6,2	Moorwälder	C	C	C	C
91E0	7,3300	6,5	Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder	B	C	C	C
91F0	4,9010	4,3	Hartholz-Auenwälder	A	C	B	B
	113,09	100					

Tab. 2: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Emsaue MS, ST“ (DE 3711-301) und deren Beurteilung nach Standard- Datenbogen

Erläuterungen:

Fettdruck kennzeichnet prioritäre Lebensraumtypen,

A sehr gut, B gut, C mittel - schlecht

Im Folgenden werden die im Gebiet vorhandenen FFH-Lebensraumtypen kurz beschrieben.

Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista [Dünen im Binnenland] (2310)

Definition (lt. BfN 1998): Von Zwergsträuchern (Calluna vulgaris, Genista anglica, Genista pilosa) dominierte trockene Heiden auf entkalkten oder kalkarmen Binnendünen mit meist einzelnen Gebüschchen. Durch Schafbeweidung oder früher durch Plaggen bzw. Brand entstandene Halbkulturformation

Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis [Dünen im Binnenland] (2330)

Definition (lt. BfN 1998): Offene, meist lückige Grasflächen auf bodensauren Binnendünen: Kleinschmielen-Rasen (Thero-Airion), Silbergras-Rasen (Corynephorion canescentis), ausdauernde lückige Sandtrockenrasen mit Agrostis vinealis, Carex arenaria u. a.

Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150)

Definition (verändert nach BfN 1998): Natürliche eutrophe Seen und Teiche einschließlich ihrer Ufervegetation mit Schwimm- und Wasserpflanzenvegetation des Magnopotamion oder des Hydrocharition, z.B. mit Wasserlinsendecken (Lemnetea), Laichkrautgesellschaften (Potamogetonetea pectinati), Krebssschere (Stratiotes aloides) oder Wasserschlauch (Utricularia ssp.)

An wertgebenden Vogelarten sind im Bereich der Altarme und ihres Umfeldes gemäß Fundortkataster die Vogelarten Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*), Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*), Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*) und Knäkente (*Anas querquedula*) nachgewiesen. (Bei diesen Arten handelt es sich nicht um zu prüfende Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.)

Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)

Definition (lt. BfN 1998): Natürliche und naturnahe Fließgewässer von der Ebene (planare Stufe) bis ins Bergland (montane Stufe) mit flutender Wasserpflanzenvegetation des Ranunculion fluitantis- Verbandes, des Callitricho-Batrachion oder flutenden Wassermoosen

Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkhalbtrockenrasen (5130)

Definition (lt. BfN 1998): Formationen mit *Juniperus communis* in der Ebene und im Bergland in folgenden Ausprägungen:

- a) Beweidete oder inzwischen brachgefallene Halbtrockenrasen und trockene Magerrasen auf Kalk mit Wacholdergebüsch
- b) Verbuschte Zwergstrauchheiden (Calluna-Heiden) mit *Juniperus communis* (Wacholder-Zwergstrauchheiden)

Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe (Arrhenatherion, Brachypodio-Centaureion nemoralis) (6510)

Definition (lt. BfN 1998): Artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- u. Hügellandes des Arrhenatherion- bzw. Brachypodio-Centaureion nemoralis-Verbandes

Diese schließen sowohl trockene Ausbildungen (z. B. Salbei-Glatthaferwiese) und typische Ausbildungen als auch extensiv genutzte, artenreiche, frische-feuchte Mähwiesen (mit z. B. *Sanguisorba officinalis*) ein. Im Gegensatz zum Intensiv-Grünland blütenreich sind diese Wiesen wenig gedüngt mit einem ersten Heuschnitt nicht vor der Hauptblütezeit der Gräser.

Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140)

Definition (lt. BfN 1998): Übergangsmoore und Schwingrasen auf Torfsubstraten mit oberflächennahem oder anstehendem dystrophen, oligo- bis mesotrophen Wasser (nicht mehr rein ombrotroph) (*Caricion lasiocarpae* und *Rhynchosporion albae* p.p.).

Es handelt sich um einen Biotopkomplex, der durch das Randlagg begrenzt wird. Eingeschlossen sind auch die Verlandungsgürtel oligo- und mesotropher Gewässer mit *Carex rostrata*. Kleinflächige Bestände dieses Typs kommen auch in Hochmoorkomplexen und Flachmooren vor.

Waldmeister-Buchenwald (9130)

Definition (lt. BfN 1998): Mitteleuropäische Buchen- und Buchen-Eichenwälder auf kalkhaltigen und neutralen, aber basenreichen Böden der planaren bis montanen Stufe. Krautschicht meist gut ausgebildet, oft geophytenreich

Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (9190)

Definition (lt. BfN 1998): Naturnahe Birken-Stieleichenwälder (*Betulo-Quercetum roboris*) und Buchen- Eichenmischwälder auf Sand (z. B. Altmoränen, Binnendünen, altpleistozäne Sande) im norddeutschen Flachland. Baumschicht i.d.R. fast buchenfrei, auf trockenen, sehr armen Sandböden, aber auch feuchte Standorte mit *Molinia caerulea*

Moorwälder (91D0) - prioritär

Definition (lt. BfN 1998): Laubwälder auf feucht-nassem Torfsubstrat, i.d.R. mit Sphagnum-Arten und Zwergsträuchern, oligotrophen Nährstoffverhältnissen und hohem Grundwasserspiegel. Birken-Moorwald (91D1) ggf. mit Übergängen zum Birken-Bruchwald und Waldkiefern- Moorwald (91D2)

Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwäldern an Fließgewässern (91E0) - prioritär

Definition (verändert nach BfN 1998): Fließgewässerbegleitende Schwarzerlen- und Eschenauwälder sowie quellige, durchsickerte Wälder in Tälern oder an Hangfüßen

Ferner sind die Weichholzaunen (Silberweiden-Wälder) an regelmäßig und oft länger überfluteten Flußufern eingeschlossen. Als Sonderfall sind auch Erlenwälder auf Durchströmungsmoor im Überflutungsbereich der Flüsse in diesen Lebensraumtyp eingeschlossen.

Hartholz-Auenwälder (91F0)

Definition (lt. BfN 1998): Hartholzaunenwälder am Ufer großer Flüsse mit natürlicher Überflutungsdynamik

Dominierende Baumarten sind in Abhängigkeit vom Wasserregime Esche (*Fraxinus excelsior*), Ulmen (*Ulmus laevis*, *U. minor*) und Eiche (*Quercus robur*); Wälder stickstoffreicher Standorte mit meist üppiger Krautschicht und gut ausgebildeter Strauchschicht, reich an Lianen

2.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Im Standard-Datenbogen werden folgende Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie aufgeführt.

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Emsaue MS, ST“ (DE 3711-301) und deren Beurteilung (Standard-Datenbogen)			Populations im Gebiet					Beurteilung des Gebiets				
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	Typ	G		Einheit	Kat.	Datenqual.	A B C D	A B C		
<small>Gruppe: A = Amphibien, B = Insekten, C = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung Einheit: i = Einzelere, s = Streifen Abundanzkategorien: C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden</small>				Min.	Max.		C R V P		Popu- lation	Erhal- tung	Isolie- rung	Gesamt- be- urteilung
	1149	Steinflöher (<i>Cobitis taenia</i>)	p	0	0	i	P	DD	C	C	C	C
F	1163	Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	p	0	0	i	R	DD	C	C	C	C
F	1096	Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	p	0	0	i	P	DD	C	C	C	C
I	1042	Große Moosjungfrau (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	p	1	5	i		G	C	B	C	B
F	1134	Bitterling (<i>Rhodeus sericeus amarus</i>)	p	0	0	i	R	DD	C	C	C	C
A	1166	Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>)	p	0	0	i	P	DD	C	B	C	C

2.4 Andere wichtige Arten der Flora und Fauna

Im Standard-Datenbogen sind folgende andere wichtige Pflanzen- und Tierarten aufgeführt:

- Planzen: Flachstängeliges Laichkraut (*Potamogeton compressus*)
Gemeines Fettkraut (*Pinguicula vulgaris*)
Krebsschere (*Stratiotes aloides*)
Lämmersalat (*Arnoseria minima*)
Zartes Hornblatt (*Ceratophyllum submersum*)
- Tiere: Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulea*)

2.5 Erhaltungsziele und Schutzzweck

Die für ein FFH-Gebiet formulierten Erhaltungsziele und deren maßgeblichen Bestandteile (FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie) bilden den wesentlichen Maßstab für die Beurteilung des Ausmaßes der Beeinträchtigung bzw. der Eingriffsintensität durch das Vorhaben. Erhaltungsziele dienen der Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes und wurden aus dem vorliegenden Datenbestand, insbesondere aus den in den Standard-Datenbögen und Gebietssteckbriefen sowie vorhandenen Fachgutachten enthaltenen Daten, abgeleitet.

Für das FFH-Gebiet „Emsaue MS, ST“ (DE 3711-301) sind die Erhaltungsziele und Maßnahmen für die FFH-Lebensraumtypen und die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie einzeln im Meldedokument beschrieben (<http://natura2000-meldedok.naturschutzinformation.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-3711-301>, abgefragt 09.01.2018).

Zusätzlich zum Meldedokument beschreibt der sogenannte Objektreport DE 3711-301 folgendes Entwicklungsziel:

Primäres Naturschutzziel ist die Erhaltung und Optimierung der vorhanden naturnahen Emsabschnitte mit charakteristischem Auenrelief und den natürlichen Gewässerstrukturen. Hierzu gehört auch die Erhaltung und Optimierung der Auwaldreste und Hochstaudenfluren sowie der Altwässer und der begleitenden auentypischen Biotope. Wichtig ist dabei die Erhaltung unterschiedlicher Entwicklungsstadien der Altwässer und der natürlichen Gewässerstrukturen der Ems, was langfristig nur über eine weitgehend ungestörte Fließgewässerdynamik mit Hochwasserereignissen möglich ist. Im NSG Boltenmoor ist weiterhin die Hochmoorregeneration zu fördern. Als Hauptachse des Biotopverbundes im Münsterland ist die Emsaue von landesweiter Bedeutung. Deshalb muß auch die Wiederherstellung einer überwiegend naturnahen, extensiv genutzten Flußauenlandschaft in den stärker überformten Flußabschnitten ein wesentliches Naturschutzziel sein.

3. Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

3.1 Beschreibung des Vorhabens

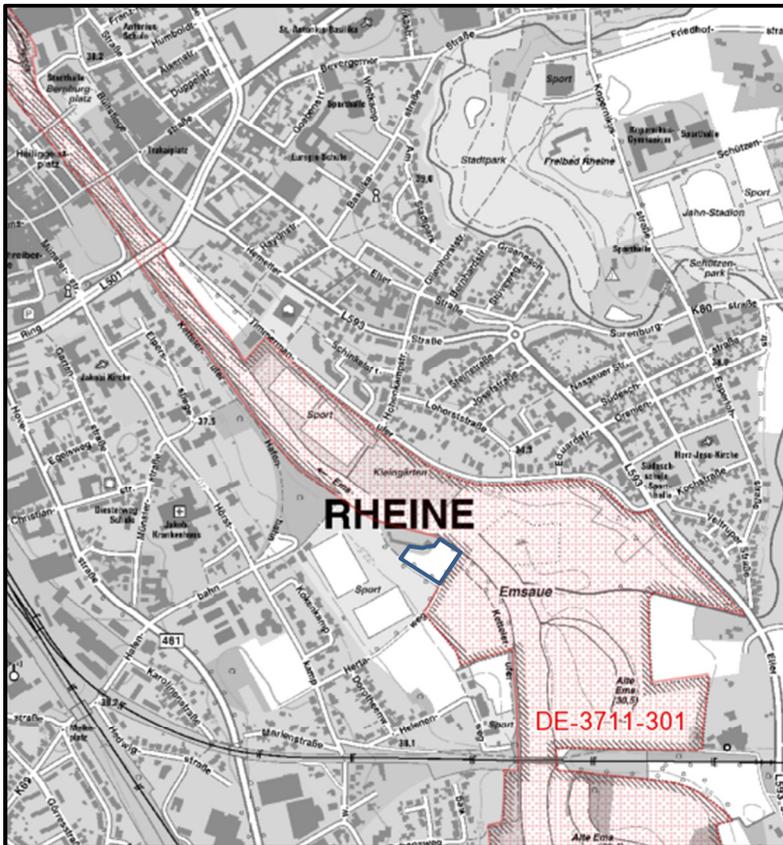


Abb. 2: Blattausschnitt des FFH-Gebietes „Emsaue MS, ST“ (DE 3711-301) (rot) im Bereich der Vorhabenfläche (blau) auf der Basis der DTK 10, ohne Maßstab

Die vorliegende FFH-Vorprüfung bezieht sich auf die Verträglichkeit der 35. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 341 „Wohnmobilstellplatz am Emsufer“. Der Geltungsbereich umfasst ca. 0,62 ha. Die Bauleitplanung schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohnmobilstellplatzes.

Die Art der baulichen Nutzung wird entsprechend des Planungszieles als Sondergebiet, das der Erholung dient, festgesetzt. Die nähere Zweckbestimmung Wohnmobilstellplatz grenzt die Nutzung auf Wohnmobile ein. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist in dem geplanten Sondergebiet die Errichtung von Gebäuden oder oberirdischen Anlagen nicht zulässig. Die Bebauung beschränkt sich auf eine befestigte Abwasserentsorgungsanlage und befestigte Stellplatzflächen. Die ausgewiesene Sondergebietsfläche lässt eine maximale Anzahl von 20 Stellplätzen zu. Eine Festsetzung von Kennzahlen zum Maß der baulichen Nutzung ist in Hinblick auf das Planungsziel nicht erforderlich. Zur Gewährleistung der Niederschlagsversickerung und Rückhaltung von Hochwasser wird der Versiegelungsgrad äußerst gering gehalten. Lediglich für den Bau einer Bodenabwasseranlage ist eine Versiegelung von max. 150 qm vorgesehen. Darüberhinaus bleibt die Versickerungsfähigkeit des Bodens erhalten. Hierzu werden entsprechende textliche Festsetzungen formuliert.

Durch das Vorhaben werden keine Vorkehrungen getroffen, die den Hochwasserabfluß beeinträchtigen. Ersatzanpflanzungen für Bäume werden in der Anzahl festgesetzt, wie Entfernungen zulässig sind.



Abb. 3: Bebauungsplan Nt 314 „Wohnmobilstellplatz am Emsufer“, ohne Maßstab

3.2 Beschreibung der Wirkfaktoren

Der geplante Wohnmobilstellplatz befindet sich im Norden und Westen direkt angrenzend an das FFH-Gebiet „Emsaue MS, ST“.

Projektwirkungen

Die von der o.g. Wohnbaufläche ausgehenden Projektwirkungen, die generell zu negativen Auswirkungen auf das FFH-Gebiet führen können, lassen sich differenzieren in:

- baubedingte Wirkungen
- anlagenbedingte Wirkungen
- betriebsbedingte Wirkungen

Die **baubedingten** Wirkungen können entstehen durch:

- temporäre Schweb- und Nährstoffeinträge in Gewässer
- Schadstoffimmissionen
- Lärmimmissionen, Erschütterungen

- Beunruhigungen durch den Baubetrieb, optische Störungen

Die **anlagenbedingten Wirkungen** ergeben sich durch die Bauflächen und -körper, wodurch es zu dauerhaften Beeinträchtigungen kommen kann, in Form von:

- Veränderung von Funktionsbeziehungen
- Dauerhafte Veränderung der abiotischen Standortbedingungen (Veränderung des Standortklimas)

Die durch den Betrieb des Stellplatzes bedingten **betriebsbedingten Wirkungen** können führen zu:

- Lärmimmissionen, Beunruhigungen
- Schadstoffimmissionen
- optischen Störungen
- Nährstoffeinträgen in Gewässer
- Erhöhte Erholungsnutzung im Umfeld des Wohnmobilstellplatzes

Da die o.g. geplante Baufläche das FFH-Gebiet nicht direkt tangiert, können folgende Wirkungen ausgeschlossen werden:

- bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL / Habitaten von Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie
- bau- und anlagebedingte Bodenverdichtungen, Bodenveränderungen im FFH-Gebiet

4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Emsaue MS, ST“ (DE 3711-301) durch das Vorhaben

Die Prognose und Abschätzung der Auswirkungen im Rahmen der FFH-Vorprüfung erfolgt nachfolgend durch die einzelfallbezogene Untersuchung möglicher Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes „Emsaue MS, ST“ (DE 3711-301).

Ziel der FFH-Richtlinie ist nach Art. 2 die Wahrung des günstigen Erhaltungszustands der Arten und Lebensräume der Anhänge I und II. Laut Art. 6 Abs. 2 sind die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, in den Schutzgebieten „die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Habitats der Arten sowie Störungen von Arten, für die die Gebiete ausgewiesen worden sind, zu vermeiden, sofern solche Störungen sich im Hinblick auf die Ziele dieser Richtlinie erheblich auswirken könnten“.

Ein günstiger Erhaltungszustand eines natürlichen Lebensraums liegt gemäß Art. 1 Buchst. e) der FFH-Richtlinie vor, wenn

- sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen und
- die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiterbestehen werden und
- der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten im Sinne des Art. 1 Buchst. i) FFH-Richtlinie günstig ist.

Ein günstiger Erhaltungszustand einer Art liegt gemäß Art. 1 Buchst. i) der FFH-Richtlinie dann vor, wenn

- auf Grund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird,
- das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und
- ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.

Der günstige Erhaltungszustand wird an Hand von Struktur- und Funktionsmerkmalen sowie an Hand der Wahrung der Wiederherstellungsmöglichkeiten definiert. Den genannten Zielen entsprechend ist die Verträglichkeit eines Vorhabens an der Wahrung des definierten günstigen Erhaltungszustandes zu prüfen.

4.1 Auswirkungsprognose für die Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista [Dünen im Binnenland] (2310)

Die Fläche des Lebensraumtyps 2310 im FFH-Gebiet Emsaue MS, ST beträgt 0,27 ha. Die Sandheiden, die dem o.g. Lebensraumtyp entsprechen, befinden sich in einer Entfernung von weit mehr als 300 m von dem geplanten Vorhaben. Bau-, anlagen- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps „Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista“ können somit ausgeschlossen werden.

Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis [Dünen im Binnenland] (2330)

Die Fläche des Lebensraumtyps 2330 im FFH-Gebiet Emsaue MS, ST beträgt 0,13 ha. Die offenen Grasflächen, die dem o.g. Lebensraumtyp entsprechen, befinden sich in einer Entfernung weit mehr als 300 m von dem geplanten Vorhaben. Bau-, anlagen- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps „Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista“ können somit ausgeschlossen werden.

Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150)

Die Fläche des Lebensraumtyps 3150 im FFH-Gebiet Emsaue MS, ST beträgt 36,94 ha und nimmt damit den größten Flächenanteil an den Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH Richtlinie mit 33 % ein.

In einer Entfernung ab 230 m zum Vorhabensort befinden sich zwei naturnahe Altarme, die diesem Lebensraumtyp zuzuordnen sind. Mit einer Flächengröße von ca. 1,3 ha und 8,9 ha sind diese Bereiche als geschützte Biotope gem. § 62 BNatSchG anzusprechen. Es handelt sich um an die Ems angebundene, aber nicht durchströmte eutrophe Altarme mit einer ausgebildeten Schwimmblattvegetation sowie seggen- und binsenreichen Nasswiesen. Im LINFOs-Kataster des Landes werden diese geschützten Biotope mit den Bezeichnungen GE 3710-0134 und GE 3710-0135 geführt.

Als charakteristische Tierarten des FFH-Lebensraumtyps „Natürliche eutrophe Seen und Altarme“, EU-Code 3150, die im Umfeld der Altarme gemäß Fundortkataster nachgewiesen wurden und die generell gegenüber Auswirkungen neuer Bauflächen besonders empfindlich sind: Teichrosensänger, Nachtigall, Flussregenpfeifer und Knäkente.

Durch die geplante Bebauung kann betriebsbedingt von einem gering erhöhten Erholungsdruck ausgegangen werden, der dem formulierten Entwicklungsziel „Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps“ entgegensteht. Der erhöhte Erholungsdruck wird den Lebensraumtyp und seine charakteristischen Arten aber schon deshalb nicht erheblich beeinträchtigen, da es an der notwendigen Zugänglichkeit und an der Erholungsinfrastruktur in diesem Bereich fehlt.

Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)

Die Fläche des Lebensraumtyps 3260 im FFH-Gebiet Emsaue MS, ST beträgt 1,03 ha. Die Vorhabenfläche befindet sich in nahezu unmittelbarer Angrenzung, lediglich getrennt durch die Uferböschung der Ems, zum Lebensraum des genannten Typs.

Die geplante Wohnmobilfläche zählt zum Einzugsgebiet der Ems. Hydrogeologisch ist eine indirekte Beeinflussung, z.B. durch oberflächennahe Abflüsse (Niederschlagswasser) in das Gewässer möglich. Diese bau- als auch betriebsbedingte Wirkung steht den formulierten Entwicklungszielen „Erhaltung und ggf. Entwicklung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes“ und „Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeintragen“ entgegen.

Der Grad der Belastung ist in diesem Zusammenhang allerdings als äußerst gering zu bewerten, so dass erhebliche bau-, anlagen- bzw. betriebsbedingte Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps „Fließgewässer mit Unterwasservegetation“ sowie deren Entwicklungsziele ausgeschlossen werden können.

Vor dem Hintergrund der nach einer Sanierung noch im Erdreich verbliebenen dioxinhaltiger Schlacke im Gehölzbereich der Planfläche ist die oben beschriebene mögliche planbedingte Zusatzbelastung ohne Bedeutung.

Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkhalbtrockenrasen (5130)

Die Fläche des Lebensraumtyps 5130 im FFH-Gebiet Emsaue MS, ST beträgt 3,28 ha.

Im Bereich des FFH-Gebietes befindet sich in einer Entfernung weit mehr als 300 m zum Vorhabensort kein Lebensraum des genannten Typs. Bau-, anlagen- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps „Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkhalbtrockenrasen“ können somit ausgeschlossen werden.

Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe (Arrhenatherion, Brachypodium-Centaureion nemoralis) (6510)

Die Fläche des Lebensraumtyps 6510 im FFH-Gebiet Emsaue MS, ST beträgt 2,71 ha.

Die extensiven Mähwiesen, die dem o.g. Lebensraumtyp entsprechen, befinden sich in einer Entfernung von weit mehr als 300 m von dem geplanten Wohnmobilstellplatz. Bau-, anlagen- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps „Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe“ können somit ausgeschlossen werden.

Übergangs- und Schwinggrasmoore (7140)

Die Fläche des Lebensraumtyps 7140 im FFH-Gebiet Emsaue MS, ST beträgt 6,40 ha.

Im Bereich des FFH-Gebietes befindet sich in einer Entfernung weit mehr als 300 m zum Vorhabensort kein Lebensraum des genannten Typs. Bau-, anlagen- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps „Übergangs- und Schwinggrasmoore“ können somit ausgeschlossen werden.

Waldmeister-Buchenwald (9130)

Die Fläche des Lebensraumtyps 6510 an der Fläche des FFH-Gebietes Emsaue MS, ST beträgt 15,44 ha.

Im Bereich des FFH-Gebietes befindet sich in einer Entfernung weit mehr als 300 m zum Vorhabensort kein Lebensraum des genannten Typs. Bau-, anlagen- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps „Waldmeister-Buchenwald“ können somit ausgeschlossen werden.

Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (9190)

Die Fläche des Lebensraumtyps 6510 im FFH-Gebiet Emsaue MS, ST beträgt 27,7 ha und ist damit unter den Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie flächenmäßig am zweitstärksten vertreten.

Im Bereich des FFH-Gebietes befindet sich in einer Entfernung weit mehr als 300 m zum Vorhabensort kein Lebensraum des genannten Typs. Bau-, anlagen- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“ können somit ausgeschlossen werden.

Moorwälder (91D0) - prioritär

Die Fläche des Lebensraumtyps 6510 im FFH-Gebiet Emsaue MS, ST beträgt 6,7 ha.

Die Sandheiden, die dem o.g. Lebensraumtyp entsprechen, befinden sich in einer Entfernung von weit mehr als 300 m von der geplanten Wohnbebauung. Bau-, anlagen- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen des prioritären Lebensraumtyps „Moorwälder“ können somit ausgeschlossen werden.

Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0) - prioritär

Die Fläche des Lebensraumtyps 91E0 an der Fläche des FFH-Gebietes Emsaue MS, ST beträgt 7,3 ha.

Im Bereich des FFH-Gebietes befindet sich in einer Entfernung von von weit mehr als 300 m zum Vorhabensort kein Lebensraum des genannten prioritären Typs.

Bau-, anlagen- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps „Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder“ können somit ausgeschlossen werden.

Hartholz-Auenwälder (91F0)

Der Anteil des Lebensraumtyps 6510 an der Fläche des FFH-Gebietes Emsaue MS, ST beträgt ca. 4,9 ha.

Im Bereich des FFH-Gebietes befindet sich in einer Entfernung weit mehr als 300 m zum Vorhabensort kein Lebensraum des genannten Typs. Bau-, anlagen- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps „Hartholz-Auenwälder“ können somit ausgeschlossen werden.

4.2 Auswirkungsprognose für andere wichtige Arten der Flora und Fauna

Im Standard-Datenbogen sind folgende andere wichtige Pflanzen- und Tierarten aufgeführt:

Planzen: Flachstängeliges Laichkraut (*Potamogeton compressus*)

Gemeines Fettkraut (*Pinguicula vulgaris*)

Krebsschere (*Stratiotes aloides*)

Lämmersalat (*Arnosaris minima*)

Zartes Hornblatt (*Ceratophyllum submersum*)

Tiere: Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulea*)

Von den genannten Arten ist eine Betroffenheit der Krebsschere und des Hornblattes im Einwirkungsbereich des Wohnmobilstellplatzes nicht auszuschließen. Diese Arten könnten geeignete Bedingungen im Bereich der ca. 230 m vom Plangebiet befindlichen Altarme finden. Angaben über ein Vorkommen liegen jedoch nicht vor. Eine Beeinträchtigung kann durch Einwirkungen infolge eines erhöhten Erholungsdruck gegeben sein. Diese potentiell nachteiligen Auswirkungen sind in ihrem Ausmaß jedoch nicht geeignet die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck des Gebietes „Emsaue MS, ST“ erheblich zu beeinträchtigen.

Bei den übrigen Arten ist nicht mit einer Beeinträchtigung zu rechnen, da sie nach vorliegendem Kenntnisstand nicht im Einwirkungsbereich des Vorhabens anzutreffen sind.

4.3 Auswirkungsprognose für die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Groppe

Im Standard-Datenbogen wird für die Groppe mit der Abundanzkategorie „selten“ geführt. Nach Auskunft der Unteren Naturschutzbehörde ist die Groppe in den naturnäheren Abschnitten von Gellendorf durchaus anzutreffen. Aufgrund der Oberflächenentwässerung des Plangebietes in die Ems ist eine Beeinflussung dieser Fischart durch die geplante Nutzung kaum zu erwarten. Dem Erhaltungsziel „Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und antropogen bedingten Feinsedimenteintragen in die Gewässer“ wird mit Abstrichen entsprochen. Die zu erwartenden planbedingten Mehrbelastungen sind jedoch in ihrem Ausmaß nicht geeignet den Bestand der Groppe erheblich nachteilig zu beeinträchtigen.

Steinbeißer und Bachneunauge

Hinsichtlich der Abundanzkategorie wird der Steinbeißer und auch das Bachneunauge als „vorkommend“ bezeichnet. Nach Angaben der Unteren Naturschutzbehörde kommen beide Arten in den naturnahen Abschnitten von Gellendorf vor. Die Entwässerung des Plangebietes in die Ems trägt zu einer Verschlechterung der Standortbedingungen sowohl für den Steinbeißer als auch das Bachneunauge bei. Das Erhaltungsziel „Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeintragen“ wird damit nicht entsprochen. Die zu erwartenden negativen Wirkungen sind allerdings so gering, dass die Lebensbedingungen beider Arten voraussichtlich nicht erheblich und nachhaltig zu beeinträchtigen.

Bitterling

Im Standard-Datenbogen wird dem Bitterling die Abundanzklasse „selten“ zugewiesen. Ein Vorkommen dieser Art im Einflußbereich des Plangebietes ist nicht auszuschließen, allerdings sind keine Nachweise über sein Vorkommen bekannt. Auch diese Art und das zugeordnete Erhaltungsziel „Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in die Gewässer“ können durch das Vorhaben nachteilig beeinflusst, allerdings nur in einem Ausmaß, welches die Population voraussichtlich nicht erheblich beeinträchtigt wird.

Kammolch

Als Abundanzkategorie wird dem Kammolch das Attribut „vorkommend“ zugewiesen. Ein Vorkommen dieser Art im Einwirkungsbereich des Vorhabens kann jedoch ausgeschlossen werden. Auch sind keine Nachweise im weiteren Umfeld bekannt.

Große Moosjungfer

In Nordrhein-Westfalen gilt die Große Moosjungfer als „vom Aussterben bedroht“. Insgesamt sind nur 5 bis 8 bodenständige Vorkommen sowie zahlreiche Einzelnachweise bekannt (2015).

Die Große Moosjungfer kommt in Moor-Randbereichen, Übergangsmooren und Waldmooren vor. Als Fortpflanzungsgewässer werden mäßig saure, nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Gewässer mit Laichkraut- und Seerosenbeständen sowie extensiv genutzte Torfstiche genutzt.

In einem randlich gelegenen Hochmoorregenerationsgebiet (Boltenmoor) kommt die Große Moosjungfer vor. Entsprechende Lebensräume befinden sich nicht im Einflußbereich des Plangebietes, weshalb erhebliche Beeinträchtigungen für diese Art nicht vom Vorhaben ausgehen können.

5. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Nach Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie ist nicht nur zu prüfen, ob ein Projekt - isoliert betrachtet - ein Natura 2000-Gebiet erheblich beeinträchtigt, sondern auch, ob es in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele verursachen könnte.

Eingriffsrelevante Vorhaben, die evtl. Auswirkungen auf das FFH-Gebiet haben könnten, ergeben sich u.a. aus verschiedenen geplanten Maßnahmen im Bereich der Ems:

- Umbau Kettelerufer
- Wohnbebauung „Eschendorfer Aue“ (Bauleitplanung)
- bebauung „Elter Straße/Schlehdornweg (Bauleitplanung: Wohnbebauung, Sondergebiet/großflächiger Einzelhandel)

Für die Planung am Kettelerufer sowie für die Wohnbebauung „Eschendorfer Aue“ wurde eine FFH-Vorprüfung erstellt, die zu dem Ergebnis gelangt, dass keine erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgebietes zu erwarten sind. Das Ergebnis der FFH-Vorprüfung für die bebauung an der Elter Straße/ Schlehdornweg steht noch aus.

In Bezug auf das geplante Vorhaben zur Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes werden aufgrund der sehr geringen Beeinträchtigungen keine kumulativen Wirkungen auf das Schutzgebiet „Emsaue MS, ST“ (DE 3711-301) prognostiziert.

6 Fazit

Erhebliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen und des Schutzzweckes für das FFH-Gebiet „Emsaue MS, ST“ (DE 3711-301) aufgrund der zu erwartenden Wirkungen des geplanten Wohnmobilstellplatzes können auch unter Berücksichtigung möglicher kumulativer Wirkungen anderer Vorhaben im Rahmen der FFH-Vorprüfung ausgeschlossen werden. Somit kann auf die Erarbeitung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden.

Literatur- und Quellenverzeichnis

NORMEN UND GESETZE:

Europäische Union (2003): Akte betreffend den Beitritt der Tschechischen Republik, der Republik Estland, der Republik Zypern, der Republik Lettland, der Republik Litauen, der Republik Ungarn, der Republik Malta, der Republik Polen, der Republik Slowenien und der Slowakischen Republik zur Europäischen Union (Amtsblatt der Nr. L 236 vom 23.09.2003).

BNatSchG - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege, vom 25. März 2002, zuletzt geändert 21.06.2005.

Richtlinie 79/409/EWG vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten ("Vogelschutz-Richtlinie"). - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft Nr. L 103 vom 25.4.1979.

Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen ("FFH-Richtlinie"). - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft Nr. L 206/7.

Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29. Juli 1997 zur Änderung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. - Amtsblatt Nr. L 223/9 vom 13.8.1997.

Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft Nr. L 305/42 vom 8.11.1997.

VV-FFH - Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 79/409/EWG (Vogelschutz-RL) vom 26.04.2000

VV-Habitatschutz - Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz (Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 06.06.2016)

LITERATUR

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Autoren: Axel Ssymank, Ulf Hauke, Christoph Rückriem & Eckhard Schröder unter Mitarbeit von Doris Messner. (Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53). Bonn.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (1996): Nationaler Datenerfassungsbogen / Erläuterungen zum deutschen Erfassungsprogramm für NATURA 2000-Gebiete. Stand Juni 1996. Bonn.

EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFTEN (2000): NATURA 2000 – Gebietsmanagement. Die Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG.

EUROPEAN COMMISSION, DG ENVIRONMENT (2003): Interpretation Manual of European Union Habitats. EUR 25. Brüssel: 127 S.

FROELICH & SPORBECK (2002): Leitfaden zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Nordrhein-Westfalen. Erstellt im Auftrag des Ministeriums f. Umwelt u. Naturschutz, Landwirtschaft u. Verbraucherschutz des Landes NRW.

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, DG XI-B2 (1994): Natura 2000 Netz. Rats-Direktive 79/409/EWG zur Erhaltung von Wildvögeln und Rats-Direktive 92/43/EWG zur Erhaltung natürlicher Gebiete und wilder Fauna und Flora. Standard-Datenbogen. Erläuterungen.

Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (2004): Arbeitspapier: Anforderungen an die Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete gemäß § 34 BNatSchG im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP).

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (LANUV) : Fachinformationssystem (FIS)„Listen der Natura 2000 - Gebiete„: **Standard-Datenbogen** für das FFH-Gebiet DE-3711 - 301 'Emsaue MS, ST", (<http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/web/babel/media/sdb/s3711-301.pdf>) abgerufen am 08.01.2018:

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (LANUV) : Fachinformationssystem (FIS)„Listen der Natura 2000 - Gebiete„: **Erhaltungsziele und Maßnahmen** für das FFH-Gebiet DE-3711 - 301 'Emsaue MS, ST", (<http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/web/babel/media/zdok/DE-3711-301.pdf>) abgerufen am 08.01.2018:

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (LANUV) : Fachinformationssystem (FIS)„Listen der Natura 2000 - Gebiete„: Objektreport DE 3711-301, (<http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-3711-301>) abgerufen am 08.01.2018:

MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ; UMWELT; LANDWIRTSCHAFT; NATUR_ UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Hrsg.) (2016): Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen: Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung.